

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ingrid Heckner, Renate Dodell**, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans Herold, Eduard Nöth, Tobias Reiß, Peter Schmid, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier **CSU**,

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß, Renate Will, Julika Sandt FDP

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)

hier: Art. 79

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 des Gesetzes zum Neuen Dienstrecht wird wie folgt geändert:

In Art. 79 Satz 2 wird das Wort „elf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

Begründung:

Das gesetzlich festgelegte Stundenmaß zur Gewährung einer Unterrichtsvergütung für über den Ausbildungsunterricht oder den selbstständigen Unterricht hinaus geleisteten eigenverantwortlichen Unterricht von Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen sowie von Studienreferendaren und Studienreferendarinnen wird auf zehn Wochenstunden herabgesetzt.